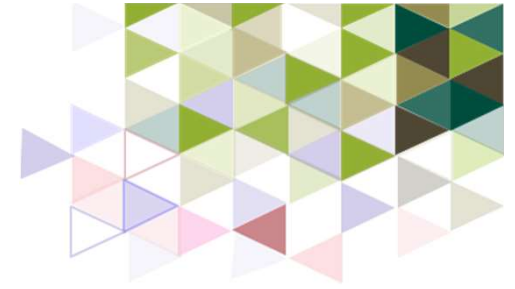




Eberswalde University
for Sustainable
Development



SIP 4

KAPITALFINANZIERUNG

Prof. Dr. Britta M. Gossel





Eigenkapitalfinanzierung

- **Gezeichnetes Kapital:** Eigenkapital, auf das die Haftung der Gesellschafter gegenüber den Gläubigern beschränkt ist (nur bei Kapitalgesellschaften).
- **Privateinlagen:** Gelten für Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Gesellschafter stellen ihr Privatvermögen für unternehmerische Zwecke zur Verfügung (z.B. Bareinlagen- Kontogutschriften, Steuererstattungen ... oder Sacheinlagen – Grundstücke, Maschinen...). Gerade in der Gründungsphase oft unumgänglich.
- **Stille Gesellschaft/ Stille Beteiligung:** Ist an jeder Kapital- und Personengesellschaft möglich und entsteht durch die Vermögenseinlage einer natürlichen oder juristischen Person in das Unternehmen. „Still“ ist dieser Gesellschafter deswegen, weil er/sie in der Regel nach außen nicht erkennbar ist.
 - Typische stille Beteiligung: Gewinne- und Verlustbeteiligung
 - Atypische stille Beteiligung: Vereinbarungen abweichend von gesetz. Vorgaben (z.B. Beteiligung am Vermögen, Kontroll-/Mitbestimmungsrechte)





Fremdkapitalfinanzierung

- **Kredit:** Überlassung von Fremdkapital, das nicht mit unternehmerischen Einflussrechten verbunden ist. Ein Kredit muss in nominaler Höhe, also der ursprünglichen Höhe, zurückgezahlt werden. Dies ist unabhängig von der unternehmerischen Entwicklung. Ein Kreditgeber nimmt nicht an Gewinnen oder Verlusten teil, erwartet dafür aber in der Regel eine *Verzinsung*.
 - Vorteil: Leichter zu beschaffen als Eigenkapital
 - Nachteil: Kapitalgeber wie Banken bei Neugründungen oft zurückhaltend

- **Kreditgeber:**
 - Banken
 - Crowdfunding
 - Privatpersonen
 - Verbundene Unternehmen

